




Tatort Krankenhaus

Risiken – Prävention – Verteidigung

 **26. März 2020**  **Frankfurt a. M.**



Betrug im Krankenhaus, Reha-Klinik und MVZ

„Frisieren“ der DRG, taktisches Up- und Downcoding

Grenzen der rechtmäßigen Delegation

Höchstpersönliche Leistungserbringung/Wahlarztvereinbarung

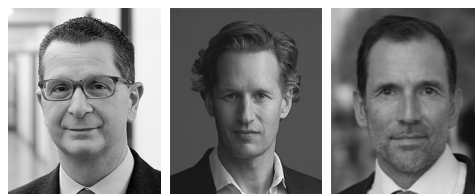
Risiken an der Schnittstelle zwischen Krankenhaus und MVZ

Scheinselbständigkeit

Entstehung des Tatverdachtes

Vorgehensweise der Ermittlungsbehörden

Erfolgversprechende Verteidigungsstrategien



A. Badle

T. Ebermann

Prof. H. Schneider



Tatort Krankenhaus

26. März 2020 • Frankfurt a. M.

Referenten

Alexander Badle, Oberstaatsanwalt,
Leiter Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht (ZMS),
Leiter der Pressestelle, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Thorsten Ebermann, Rechtsanwalt, Partner, GND - Geiger Nitz Dauderer,
Berlin / München; Geschäftsführer, Bundesverband Niedergelassener
Kardiologen (BNK)

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider, Lehrstuhl für Strafrecht,
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

Zielsetzung

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren betreffen zunehmend Krankenhäuser, Reha-Kliniken und krankenhauseigene MVZ. Die Strafverfolgung und Verteidigung in diesem Bereich ist aufgrund der Komplexität der Sachverhalte und Rechtsfragen im Strafrecht und Strafverfahrensrecht eine absolute Spezialmaterie.

Bereits in der Eröffnungsphase eines Strafverfahrens, etwa während einer Durchsuchungsmaßnahme, sind durch die Geschäftsführer der betroffenen Einrichtungen Entscheidungen zu treffen, die für Umfang und Intensität weiterer Ermittlungen sowie den Ausgang des Verfahrens von zentraler Bedeutung sind. Sachgerechtes Handeln in dieser prekären Situation setzt auf Seiten der Entscheidungsträger in Krankenhaus, MVZ sowie in der eigenen Niederlassung sofort abrufbares Orientierungswissen voraus.

Der Workshop knüpft an die erfolgreiche Reihe „Kooperationsverträge von Krankenhäusern. Wie arbeiten niedergelassene Vertragsärzte und Kliniken wirtschaftlich erfolgreich und rechtssicher zusammen“ an, setzt aber im Hinblick auf die behandelten Rechtsrisiken neue und aktuelle Schwerpunkte.

Anhand von Fallkonstellationen aus der Praxis werden die wichtigsten Fallstricke sowie Strategien der Haftungsvermeidung dargestellt. Im Zentrum stehen Risiken, die mit den Themenkomplexen „Abrechnungsbetrug“ und „Scheinselbständigkeit“ verbunden sind und die das quantitativ bedeutendste Fallaufkommen der Schwerpunktstaatsanwaltschaften bilden. Neben den rechtlichen Informationen erfahren Sie Strategien, sowohl zur Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft, als auch bezüglich einer erfolversprechenden Verteidigung, um selbst im Falle des Ermittlungsverfahrens adäquat vorbereitet zu sein.

Excellence Workshop

Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

Teilnehmerzahl

Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Teilnehmer

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.



Programm

26. März 2020 • Frankfurt a. M

Beginn 9.30 Uhr

| | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Begrüßung der Teilnehmer |
| 9.35 Uhr | <p>Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider Strafrechtliche Grundlagen des Abrechnungsbetruges und der Scheinselbständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Abrechnungsbetrag im stationären Sektor- Grundbegriffe: Täuschung, Irrtum, Vermögensschaden- Bedeutung vorausgegangener MDK Prüfungen- Fehlen ordnungsgemäßer Krankenhauseinweisung- Einhaltung von Anforderungen von Komplexpauschalen- Persönliche Leistungserbringung in der Ermächtigungsambulanz |
| 11.00 Uhr | <i>Kaffee und Tee im Foyer</i> |
| 11.30 Uhr | <p>Fortsetzung</p> <ul style="list-style-type: none">- Scheinselbständigkeit: Verfahren vermeiden, Chancen aufgrund aktueller BGH Entscheidungen 2019- Die Perspektive des Verteidigers: Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, Taktik und ihre Folgen <p>Diskussion</p> |
| 12.00 Uhr | <p>Thorsten Ebermann Strafrechtliche Spezialfragen des Abrechnungsbetruges an Hand von Praxisfällen</p> <ul style="list-style-type: none">- Unrechtmäßige Delegation von Leistungen- Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung in Klinik und MVZ- Rechtliche Anforderungen an die Wahlarztvereinbarung unter Beachtung aktueller Rechtsprechung- Nicht genehmigte Assistenten und Vertreter |
| 13.00 Uhr | <i>Gemeinsames Mittagessen</i> |
| 14.00 Uhr | <p>Fortsetzung</p> <ul style="list-style-type: none">- Fehlende Qualifikationsvoraussetzungen- Risiken beim Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen- Die Perspektive des Verteidigers: Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft <p>Diskussion</p> |
| 14.45 Uhr | <p>Alexander Badle Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in Fallkonstellationen des Abrechnungsbetruges</p> <ul style="list-style-type: none">- Entstehung des Tatverdachtes- Die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der KV, den Krankenkassen sowie den Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen- Die Perspektive der Staatsanwaltschaft: Zusammenarbeit mit Verteidigern, Taktik und Verteidigerfehler |
| 15.30 Uhr | <i>Kaffee und Tee im Foyer</i> |
| 16.00 Uhr | <p>Fortsetzung</p> <ul style="list-style-type: none">- Interne Untersuchungen - Chancen und Risiken- Die staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügung |
| 17.00 Uhr | <p>Abschlußdiskussion</p> |

Ende ca. 17.15 Uhr

Information

26. März 2020 • Frankfurt a. M • 9:30 Uhr bis ca. 17:15 Uhr

Veranstaltungsort/Hotel

Zimmerreservierung

FLEMING'S Selection Hotel Frankfurt-City, Eschenheimer Tor 2,
60318 Frankfurt a.M., Tel. 069-427232-0

Bitte nehmen Sie eine Zimmerreservierung direkt vor.

Gebühr

990,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr 750,00 € zzgl. MwSt. Sollten Sie das Online-Formular nutzen, reduziert sich die Gebühr um 10,00 € zzgl. MwSt.

Leistungen

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.

Konferenz-Nr.

Z2003-02.

Anmeldung

Tatort Krankenhaus

• 26. März 2020

Teilnehmer:

Vorname/Name

Position

Firma/Institution

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum/Unterschrift

- Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können online, per Fax oder per e-Mail erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 € (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

ZENO GmbH • Neuenheimer Landstraße 38/2 • 69120 Heidelberg
Telefon: +49 (0) 62 21/58 80-80 • **Telefax:** +49 (0) 62 21/58 80-810
info@zeno24.de • www.zeno24.de

